

L 410 – Ortsumfahrung Empfingen

Informationsunterlagen zum Scoping-Verfahren

Vorhabenträger:

STRASSENBAUVERWALTUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung 4: Straßenwesen und Verkehr

Referat 44: Straßenplanung

Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	VERANLASSUNG	5
1.1	BEGRÜNDUNG AUS SICHT DES REGIONALPLANS 2016 NORDSCHWARZWALD	5
2.	LAGE	6
3.	VORHABENSBSCHREIBUNG	7
4.	BEREITS ERFOLGTE VARIANTENBETRACHTUNG.....	7
4.1	BESTAND.....	10
4.2	PLANUNG	11
5.	VERFAHRENSABLAUF.....	15
6.	PLANUNGSSTAND.....	16
7.	VARIANTENVERGLEICH	16
7.1	VORAUSSICHTLICH ZU ERWARTENDE PROJEKTWIRKUNGEN	17
7.2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	17
7.3	SCHUTZGÜTER	21
7.4	UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DIE ARTENSCHUTZRECHTLICHEN BESTANDSERHEBUNGEN..	26
	ANHANG.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung des Umfahrungsgebiets	6
Abbildung 2: Gewerbegebiet Ost "Kompass 81" Variante V	8
Abbildung 3: Variantenbetrachtung 2014, Varianten 1+2+3.....	9
Abbildung 4: Verkehrsstärken in ausgewählten Querschnitten (Bestand 2019)	10
Abbildung 5: Variantendarstellung	12
Abbildung 6: Tälensee.....	13
Abbildung 7: Großflächige Schutzgebiete im Umfeld des Planungsvorhabensgebietes Empfingen.....	18
Abbildung 8: Flächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund	19

Anlagenverzeichnis

Anhang 1: Vorgeschlagener Untersuchungsraum (© LUBW, LGL).....	28
Anhang 2: Übersicht der Schutzgebiete (© LUBW, LGL)	29
Anhang 3: Liste der nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG geschützten Biotope.....	30

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeines Liegenschaftskataster
AS	Anschlussstelle (bspw. einer Autobahn)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BA -WÜ	Baden-Württemberg
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
DB	Deutsche Bahn
DTV	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke [Kfz / 24 h]
DTV _w	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke [Kfz / 24 h] - werktags
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FStrAbG	Fernstraßenausbaugesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
K	Kreisstraße
Kfz	Kraftfahrzeug
LBP	Landespflegerische Begleitplanung
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
m ü NN	Meter über Normalnull (Bezugshöhensystem)
NatSchG BW	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft
OD	Ortsdurchfahrt
OU	Ortsumfahrung
SV	Schwerlastverkehr
SVZ	Straßenverkehrszählung
SW-OU	Südwesttangente Ortsumfahrung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Veranlassung

Um die Gemeinde vom Durchgangsverkehr zu entlasten und um den prognostizierten steigenden Verkehrsmengen zu begegnen, ist eine Ortsumfahrung von Empfingen vorgesehen.

Die L 410 verbindet im Landkreis Freudenstadt in der Region Nordschwarzwald die Gemeinden Dettingen, Neckarhausen, Fischingen und Empfingen mit der BAB A 81 im Raum Horb am Neckar. Die Ortsumgehung der L 410 bei Empfingen ist im Maßnahmenplan des Generalverkehrsplanes 2010 vom Land Baden-Württemberg als Neubaumaßnahme enthalten.

Nachfolgende Begründung ist dem aktuellen Regionalplan 2016 Nordschwarzwald entnommen. Die „L 410 Nordumfahrung Empfingen“ ist hier unter 4.1.6 Weitere Straßenmaßnahmen enthalten.

1.1 Begründung aus Sicht des Regionalplans 2016 Nordschwarzwald

...„Weitere Straßenbaumaßnahmen sind insbesondere zur Beseitigung von Engpässen und zur Entlastung hochfrequentierter Ortslagen notwendig.“ ...

„Bereits seit Jahren wird die L 410-Nordumgehung für das Kleinzentrum Empfingen diskutiert. Ein erster Teil dieser Strecke besteht indirekt bereits durch die Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Autobahn östlich des Ortes, im Flächennutzungsplan ist für die weitere Umgehung eine Freihaltetrasse dargestellt. Die Umgehung wäre Voraussetzung für verschiedene Änderungen und der Kategorisierung der auf Empfingen zuführenden Straßen ...“

Auszug aus dem Regionalplan 2016 Nordschwarzwald, Seite 74.

2. Lage

Die Gemeinde Empfingen besteht aus dem Hauptort Empfingen und den im Zuge der Gemeindereform 1971 hinzugekommenen Ortsteilen Wiesenstetten und Dommelsberg. Empfingen gehört zum Landkreis Freudenstadt und ist die südöstlichste Gemeinde des Regierungsbezirks Karlsruhe. Empfingen liegt auf einer Hochebene des Neckartals zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb verkehrsgünstig an der BAB Stuttgart - Westlicher Bodensee (A 81) mit eigener Anschlussstelle.

Im Gemeindegebiet befinden sich außer der A 81 noch im Südosten die Bundesstraße B 463 sowie die Landesstraßen L 396 und L 410. Letztere durchquert Empfingen.

Im Westen südlich der L 410 befinden sich drei Aussiedlerhöfe mit Weide- und Landwirtschaftlichen Flächen. Nahe dem westlichen Ortsrand gibt es eine kleine Kleingartenanlage.

Im äußersten Süden Empfingens verläuft der Empfinger Bach der im Tälensee nahe dem Ortseingang mündet. Im Süd-Osten zwischen Empfingen und der A 81 liegen eine Deponie, Solaranlagen und weitere gewerbliche Einrichtungen.

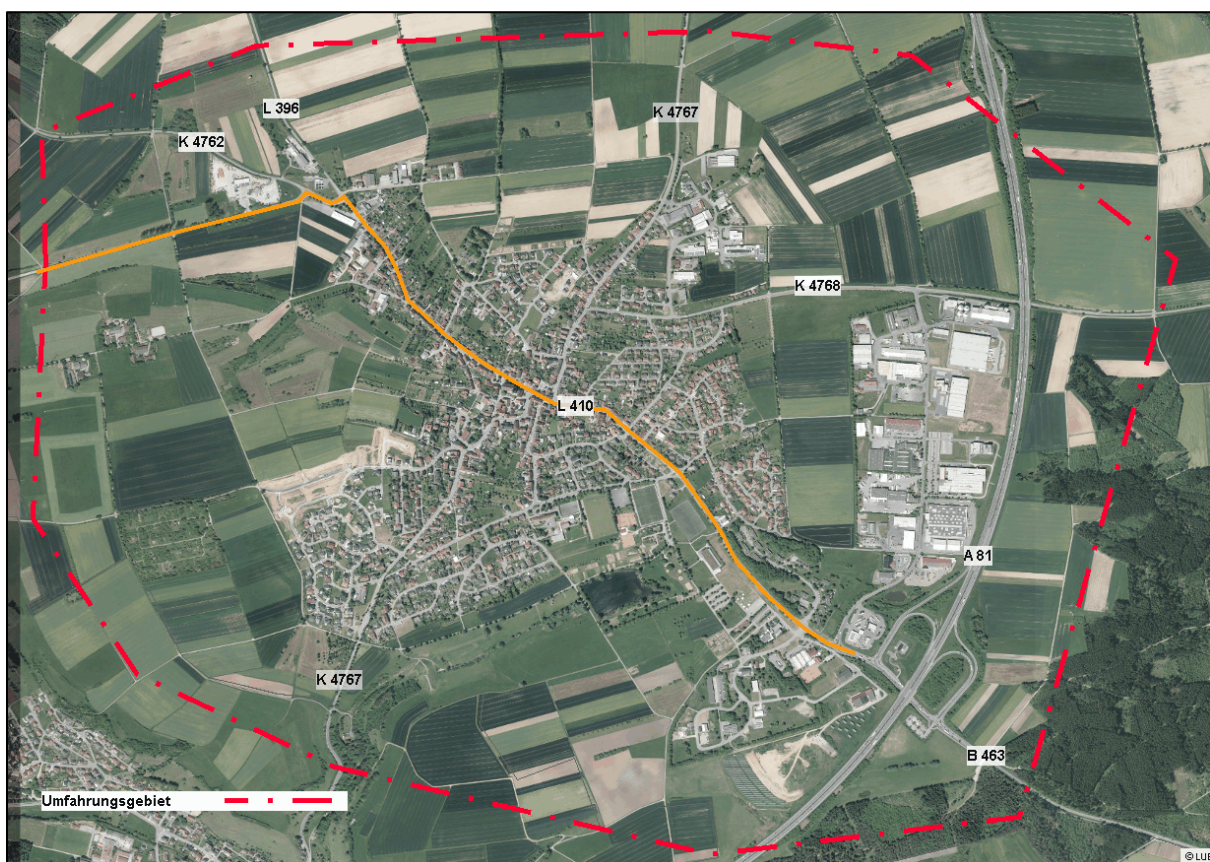


Abbildung 1: Darstellung des Umfahrungsgebiets

3. Vorhabensbeschreibung

Das Land Baden-Württemberg plant vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Ortsumgehung um die Gemeinde Empfingen.

Mit der Verlagerung der Landesstraße 410 aus der Ortsdurchfahrt soll eine Gesamtumgehung für den überörtlichen Verkehr geschaffen werden. Die Trassenlänge beträgt je nach Variante ca. 3,5 km zuzüglich der notwendigen Anschlüsse.

Im Maßnahmenplan der Landesstraßen von 2010 ist die „L 410 Ortsumfahrung Empfingen“ als Neubaumaßnahme mit 39 Priorisierungspunkten enthalten.

4. Bereits erfolgte Variantenbetrachtung

Aus früheren Jahren bereits vorliegende Trassenvarianten einer Ortsumgehung wurden in Lage und Höhe sowie unter Abschätzung der Lärmimmissionen untersucht und im Rahmen einer Sitzung im Jahr 2014 dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat hatte daraufhin den Wunsch geäußert, dass auch eine „große Umgehung“ bei der weiteren Planung als Lösung für die Ortsumgehung Empfingen betrachtet werden sollte. Diese große Lösung würde auf der östlichen Seite der Autobahn verlaufen und dort an die L 410 anbinden. Gleichzeitig soll dadurch ein geplantes Gewerbegebiet der Gemeinde mit angebunden werden (siehe Abbildung 2).

Interkommunales Gewerbegebiet I **Kompass 81**
Variante V

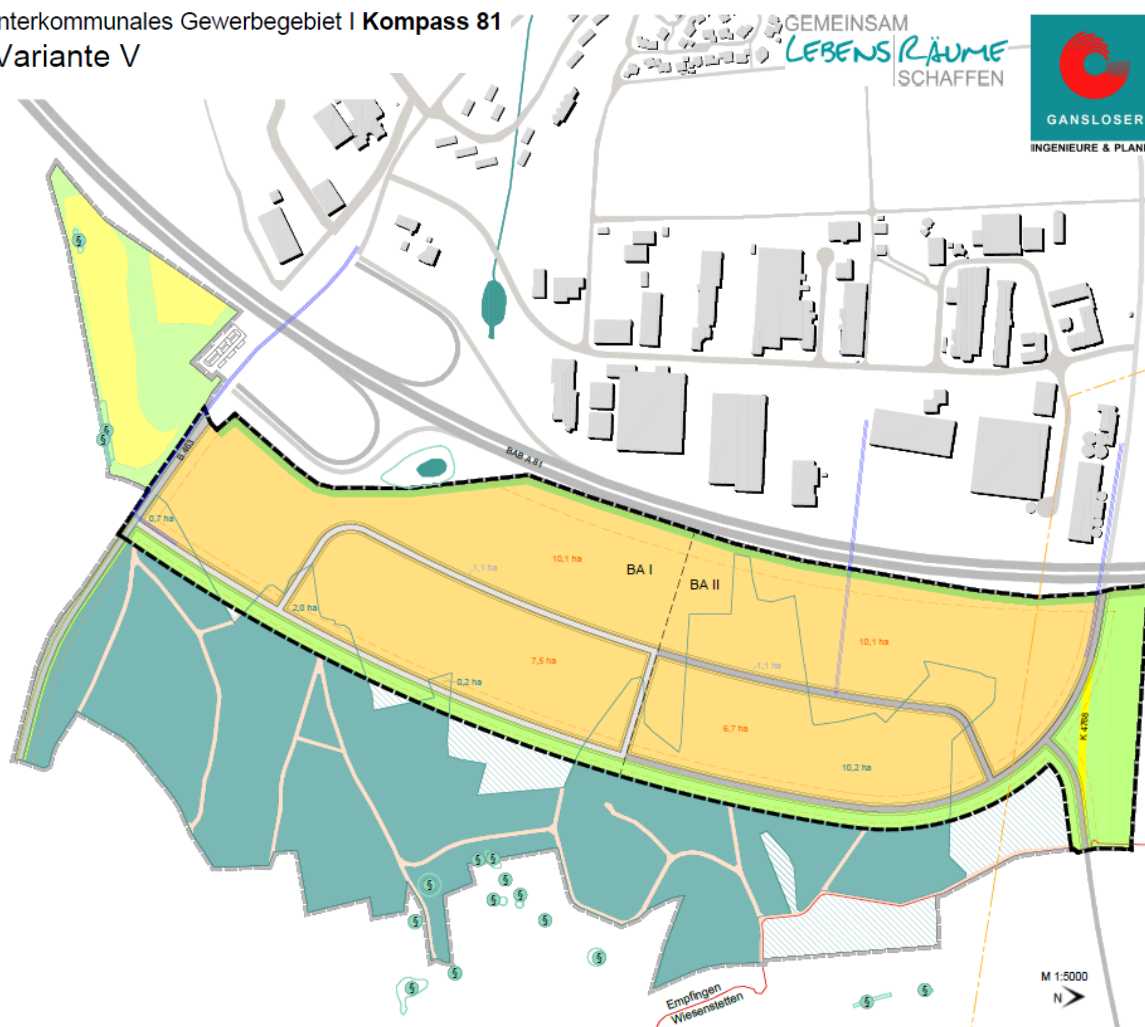


Abbildung 2: Gewerbegebiet Ost "Kompass 81" Variante V

Quelle: Gemeinde Empfingen, Gansloser Ingenieure & Partner

Die Planung einer Ortsumgehung im Zuge einer Landesstrasse ist nur westlich des Gewerbegebietes „Autobahnkreuz-Südost“ oder über die Mitbenutzung der Robert-Bosch-Straße von der Kreisstrasse 4768 bis zur L 410 als Trassenvariante vorstellbar. Dabei wäre es durchaus möglich, dass verkehrliche Defizite der Robert-Bosch-Strasse (z.B. Querschnittsbreite, Zufahrten zu den Gewerbebetrieben) im Zuge der Planung der Umgehungsstraße durch das Land behoben werden.

Sollte allerdings die Gemeinde die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung Ost, sei es als Randerschließungsstrasse oder als Erschließungsstraße, bereits durch das Gewerbegebiet mit entsprechendem Querschnitt und Aufbau anlegen, könnte bei einer späteren Umgehungsstraßenplanung das Land eine solche Straße im Zuge der Umgehung mitbenutzen.

Der Vorteil einer solchen Lösung ist sicherlich, dass die Neuversiegelung durch die Mitbenutzung bestehender bzw. von der Gemeinde geplanter Straßen reduziert werden könnte.

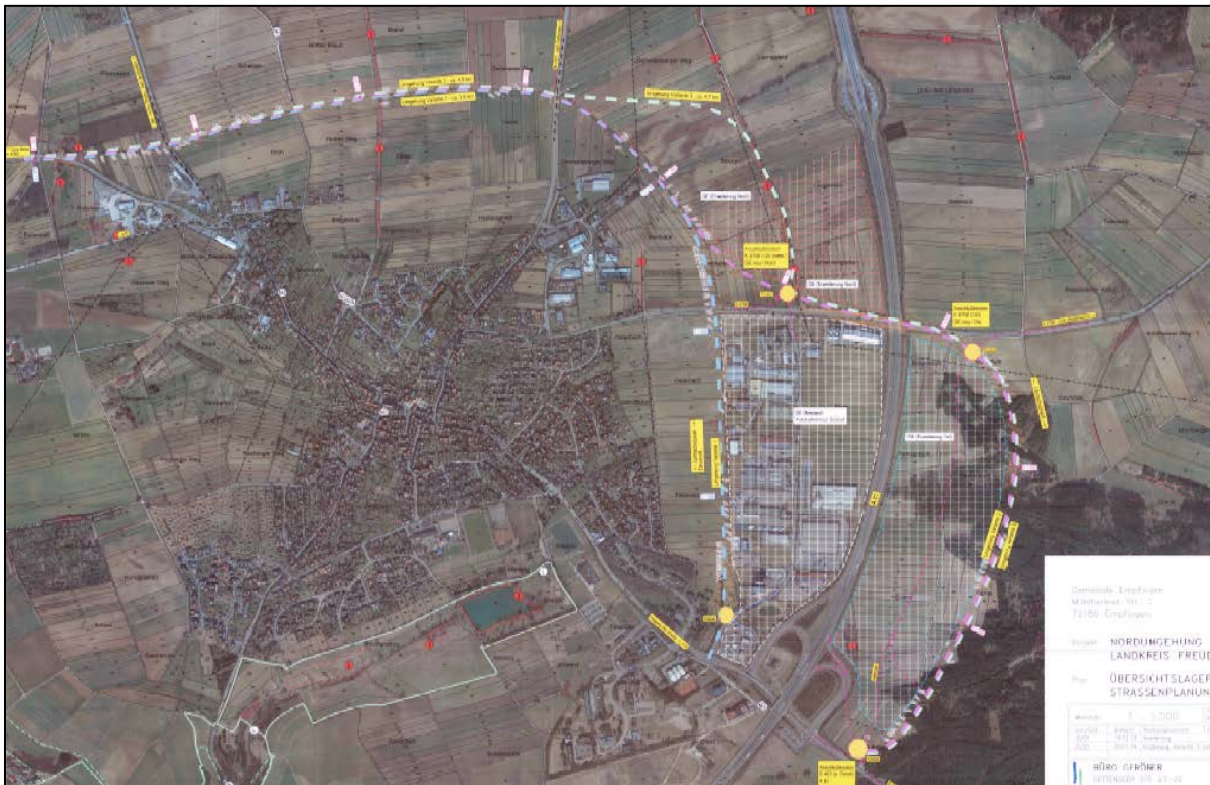


Abbildung 3: Variantenbetrachtung 2014, Varianten 1+2+3

Quelle: Gemeinde Empfingen, Büro Gfrörer

4.1 Bestand

Die L 410 beginnt im Nord-Westen bei Fischingen führt durch Empfingen und endet an der Anschlussstelle A 81. Der Straßenausbau ist zweispurig mit einem Regelquerschnitt von durchschnittlich RQ 9. Im Ortsbereich Empfingen weist die Landesstraße 410 sechs Knotenpunkte auf.

Die ermittelten Verkehrsmengen der L 410 betragen täglich jeweils etwa 8.350 Kfz/24 h im Quell- und im Zielverkehr. Der Durchgangsverkehr beläuft sich insgesamt auf etwa 4.250 Kfz/24 h. Der Anteil des Durchgangsverkehrs im Gemeindegebiet Empfingen liegt über den Tag insgesamt bei rund 20 %.

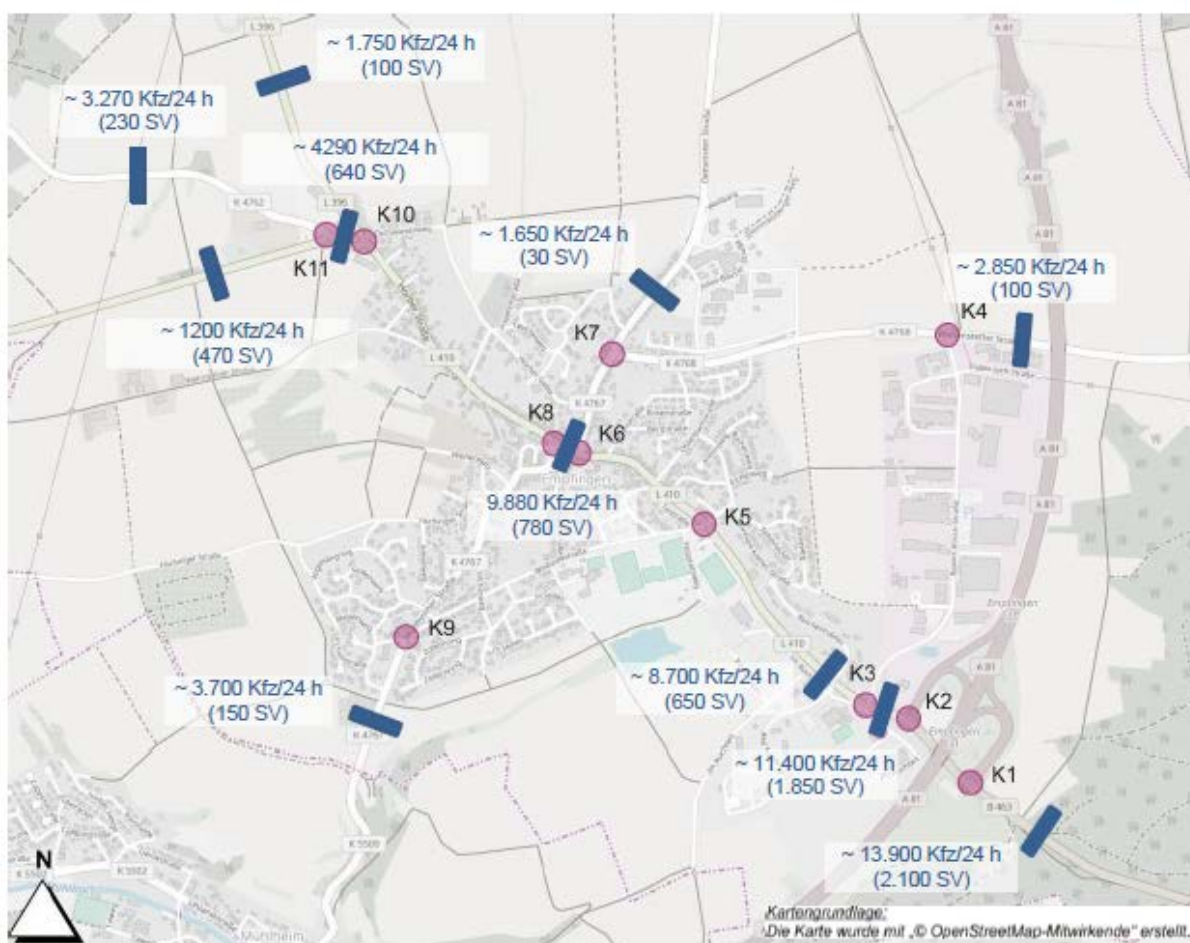


Abbildung 4: Verkehrsstärken in ausgewählten Querschnitten (Bestand 2019)

Quelle: Verkehrsuntersuchung zur Nordumfahrung Empfingen (L 410), Brenner Bernard

Eine detaillierte Verkehrsuntersuchung liegt vor.

4.1.1 Nullvariante

Die L 410 Ortsdurchfahrt Empfingen wird stark für den Durchgangsverkehr genutzt, in der Ortsmitte befindet sich der Durchgangsverkehr täglich bei ca. 3.700 Kfz/24 h davon sind rund 15% Schwerverkehr mit mehr als 3,5 t.

Aufgrund der geplanten Wohnungsbauentwicklung und der Ausweisung neuer und die Verdichtung bestehender Gewerbegebiete in der Ortslage, rechnen die Gemein-deverwaltung sowie die Gutachter mit einem Wachstum der Bevölkerung in Empfingen. Mit Stand 20.11.2017 verfügte die Gemeinde Empfingen über 3.419 Einwohner und die Ortsteile Wiesenstetten und Dommelsberg über 454 bzw. 169 Einwohner. Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes rechnet für Empfingen bis zum Jahr 2035 mit einem Anstieg der Einwohnerzahl auf 4.170 Einwohner.

Im Vergleich zu den aktuellen Verkehrsstärken (Analysefall 2019) wird mit einer Verkehrszunahme von ca. +35 % gerechnet. Insgesamt wird aus den strukturellen Entwicklungen neuer Gewerbe- und Industrieflächen sowie neuer Wohneinheiten in Empfingen ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von insgesamt ca. 19.600 Kfz/24 h in der Summe der Zu- und Ausfahrten für das Prognosejahr 2040 berechnet.

Bei der Nullvariante (ohne Ortsumgehung) ist innerörtlich Empfingen mit einem Anstieg der Verkehrsbelastung (Verkehrsmenge und -Lärm) zurechnen.

4.2 Planung

Nord-Varianten

Nord-Variante 1

Variante 1 beginnt westlich von Empfingen an der bestehenden L 410, schließt anschließend die K 4762 sowie die L 396 an und umgeht die Gemeinde Empfingen im Norden. Im Osten wird die K 4768 angeschlossen bevor die Umgehung zwischen der Bebauung und dem Gewerbegebiet von Empfingen wieder an den Bestand angeschlossen wird.

Nord-Variante 2

Variante 2 verläuft im Wesentlichen wie Variante 1 nur das die Robert-Bosch-Straße als spätere Landesstrasse von der Kreisstrasse 4768 bis zur L 410 mitbenutzt werden würde. Verkehrliche Defizite der Robert-Bosch-Strasse (z.B. Querschnittsbreite, Zufahrten zu den

Gewerbebetrieben) müssten im Zuge der Planung der Umgehungsstraße durch das Land behoben werden.

Nord-Variante 3

Variante 3 verläuft wie auch die Varianten 1 und 2. Der Anschluss an die K 4768 befindet sich jedoch östlich der BAB A 81 im Bereich der Gewerbegebietseinfahrt „Kompass 81“, sodass die Variante 3 unter der A 81 geführt werden müsste. Der momentane Ausbau der Unterführung wäre für den KFZ- und Schwerlastverkehr ausreichend, jedoch müsste für den Rad- und Fußverkehr zusätzliche Maßnahmen geschaffen werden.

Diese Variante ist nur vorstellbar, sofern die Gemeinde die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung Ost bereits als Randerschließungsstraße oder als Erschließungsstraße durch das Gewerbegebiet mit entsprechendem Querschnitt und Aufbau anlegt.

Anschlussvariante Nord an K 4762

Um auch den Verkehr der K 4762 von Betra und Neckarhausen kommend mitaufzunehmen, wäre ein zusätzlicher Anschluss an der Kreisstraße denkbar.

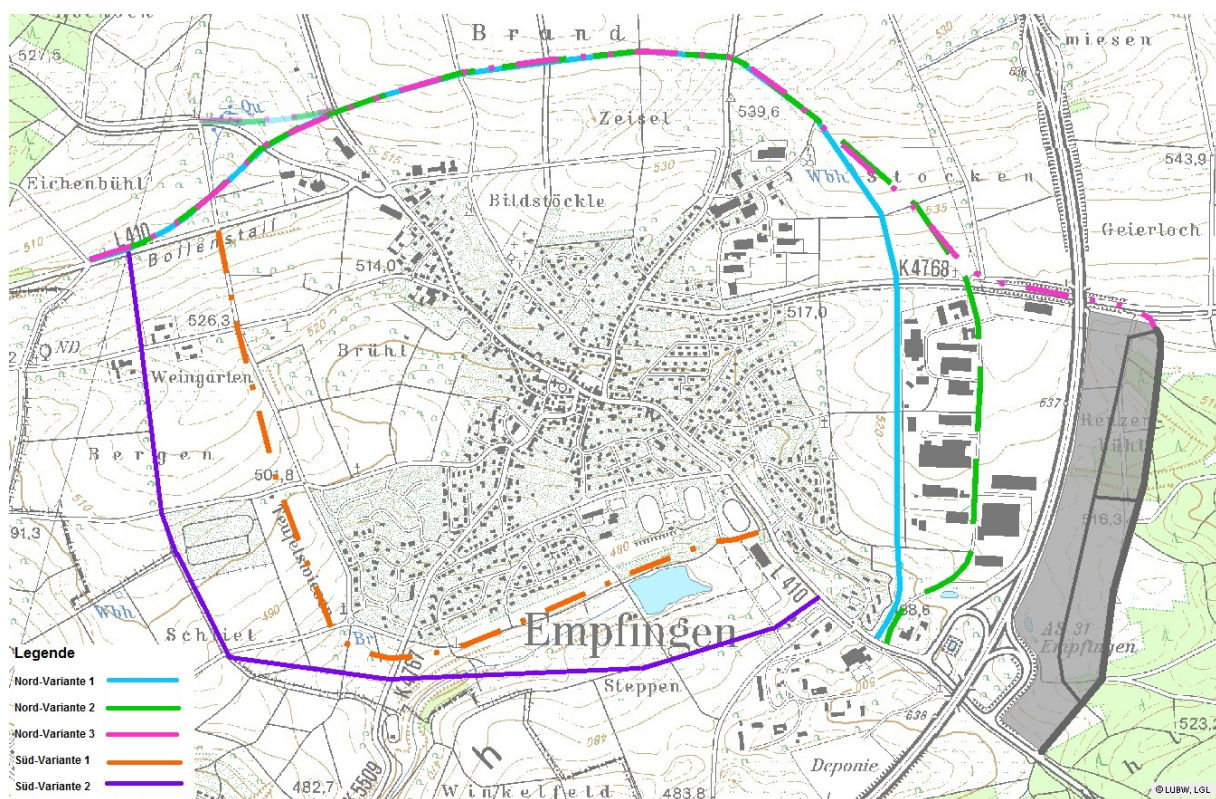


Abbildung 5: Variantendarstellung

Quelle: Verkehrsuntersuchung zur Nordumfahrung Empfingen (L 410), Brenner Bernard

Süd-Varianten

Süd-Variante 1

Die ortsnahe südliche Variante springt zwischen der „Tälesee Halle“ und den Sportanlagen von der bestehenden L 410 ab und läuft zwischen der Bebauung und dem Tälesee entlang des Empfinger Baches nach Westen. Anschließend wird die K 4767 (Empfinger Strasse) angeschlossen. Im weiteren Verlauf schwenkt diese Variante nach Norden ab und verläuft zwischen der Kleingartenanlage und der Bebauung bis zur L 410.

Süd-Variante 2

Die südliche Variante verläuft unterhalb des Tälesees und des Empfinger Baches. Sie schließt ebenfalls an die K 4767 (Empfinger Strasse) an und schwenkt dann nach Norden ab. Die Kleingartenanlage sowie die zwei Aussiedlerhöfe liegen später östlich der neuen Trasse. Ein Aussiedlerhof liegt westlich der L 410.



Abbildung 6: Tälesee
Quelle: Karwat

Bei den Südvarianten würde eine vergleichsweise hochwertig ausgestattete, strukturreiche Landschaft mit einer Vielzahl geschützter Biotope sowie gleichzeitiger Betroffenheit von einem Landschaftsschutzgebiet zerschnitten, inmitten dem im Regionalplan eingetragenen Regionalen Grünzug. Die Nordvarianten zerschneiden intensiv genutzte landwirtschaftliche Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr, Referat 44 Straßenplanung

Fläche mit wenig Strukturen bzw. gesetzlich geschützten Biotopen und liegen am Rande des im Regionalplan eingetragenen Regionalen Grünzugs. Zudem versprechen die Nordvarianten aus heutiger Sicht eine bessere verkehrstechnische Entlastung und liegen ortsferner.

Aus den o.g. Gründen sollen die Südvarianten bei der weiteren Planung nicht weiter verfolgt werden.

5. Verfahrensablauf

Die Baugenehmigung soll für das Planungsvorhaben über ein Planfeststellungsverfahren gemäß FStrG § 17 erreicht werden.

Die UVP-Pflicht wird unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVwG aufgeführten Kriterien ermittelt. Für dieses Vorhaben wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Folgende Wirkzusammenhänge sind zu berücksichtigen:

- Flächenversiegelung: ca. 38.500 m²
- Entwässerung der Straßenflächen
- Schall: Auswirkungen auf Flächen mit Erholungswirkungen
- Schall: Auswirkungen auf Wohn-/Gewerbegebiete

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (UVwG) sieht vor ("Soll-Bestimmung"), dass bei Vorhaben, für welche die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Planfeststellungsverfahrens besteht, vor Antragstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll. Auch diesem Zweck soll das Scoping-Verfahren dienen.

Nach dem geplanten Variantenvergleich und der dann vorzunehmenden Variantenentscheidung werden für die Genehmigungsplanung gemäß den rechtlichen Vorgaben folgende Gutachten erstellt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Abhandlung der Eingriffsregelung gemäß §§ 14-15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Abhandlung der artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 BNatSchG

Teilweise basieren die o.g. Gutachten wiederum auf weiteren Gutachten (z.B. Fauna-Gutachten, Schalltechnische Untersuchung u.a.).

Als erster Planungsschritt ist ein umweltfachlicher Variantenvergleich notwendig. Als Grundlage für die UVP legt der Planungsträger die entscheidungsrelevanten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde vor.

Dabei werden die Auswirkungen der vorliegenden Varianten auf alle Umweltbelange UVPG (Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, die Landschaft und Kultur- und Sachgüter) geprüft und vergleichend dargestellt.

Gemäß UVPG kann im Vorfeld mit den am Verfahren Beteiligten der Inhalt und Umfang der Unterlagen besprochen werden. Die Besprechung soll sich auch auf Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen erstrecken. Verfügen die beteiligten Stellen über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen über Umweltauswirkungen zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Träger des Vorhabens zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck wird ein Scoping-Verfahren durchgeführt, zu dessen Vorbereitung die vorliegende Informationsunterlage ausgearbeitet wurde.

6. Planungsstand

Gemäß UVP Richtlinie ist das „Scoping“ als eigener Verfahrensschritt nicht verpflichtend, sondern fakultativ.

Das Scoping dient der gegenseitigen Information des Vorhabenträgers und der Träger öffentlicher Belange sowie Dritter bevor der Genehmigungsantrag eingereicht wird. Es bietet sich an, das Scoping früh im Planungsprozess einzuleiten, um die Möglichkeit zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens, des Untersuchungsraums sowie der zu erarbeitenden Unterlagen zu nutzen.

Der Vorhabenträger veranlasst daraufhin die noch notwendigen Untersuchungen und stellt die Unterlagen zusammen, die für die Einreichung der Genehmigungsplanung erforderlich sind. Die Planungen beinhalten derzeit lediglich die Ausführungen dieses Dokuments sowie des Generalverkehrsplans.

7. Variantenvergleich

Der Variantenvergleich ermittelt, beschreibt und bewertet den Umfang der Betroffenheit der Schutzgüter, um auf dieser Basis die Umweltauswirkungen vergleichend zu analysieren und schließlich zusammenfassend gegenüber zu stellen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung umwelterheblicher Wirkungen werden berücksichtigt, um die verbleibenden Umweltwirkungen abzuschätzen.

Die Plandarstellung soll hinsichtlich einzelner Schutzgüter in Anlehnung an die 'Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau' ausgeführt werden. Sofern dies bei Varianten, die sich nicht wesentlich unterscheiden, nicht erforderlich ist, wird von einer Kartendarstellung aller Schutzgüter abgesehen.

7.1 Voraussichtlich zu erwartende Projektwirkungen

Die nachfolgend aufgeführten zu erwartenden Projektauswirkungen bilden die Grundlage des im Anschluss erläuterten Untersuchungsrahmens für die einzelnen Umweltbereiche/Schutzgüter.

Mögliche baubedingte Wirkungen sind

- temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustreifen und sonstige Baustelleneinrichtungsflächen
- Nutzung des Straßennetzes für Baufahrzeuge (Verkehrszunahme/-behinderung durch Baustellenverkehr/-einrichtungen)
- Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffe, Staub)
- Bodenbewegungen und Bodenverdichtung
- Mobilisierung potentieller Altlasten
- Entstehung von Abwasser und Abfall

Mögliche anlagebedingte Wirkungen sind:

- Flächenbeanspruchung und Versiegelung
- Ableitung von Niederschlagswasser, Bau von Entwässerungsanlagen
- Einbringen sonstiger technischer Bauwerke (z.B. Lärmschutzwand, Entwässerungseinrichtungen)
- erhöhte Zerschneidungswirkung

Mögliche betriebsbedingte Wirkungen sind:

- zusätzliche Belastungen durch Schall, Schadstoffe
- zusätzliche Störwirkungen durch Licht, Bewegungen
- erhöhte Zerschneidungswirkung

Die Ermittlung der Beeinträchtigungsintensität der Auswirkungen erfolgt durch eine Überlagerung der Projektwirkungen mit der ermittelten Bedeutung/Empfindlichkeit der Schutzgutfunktionen (s. Kap. 7.4).

7.2 Untersuchungsgebiet

Das Planungsvorhabensgebiet liegt im Naturraum *Obere Gäue* (122.3¹) - *Eyach-Gäuplatten*. Geologisch gehört das Gebiet zum sogenannten „Schichtstufenland“.

Die Nordvarianten verlaufen in überwiegend intensiv ackerbaulich geprägtem Offenland und teilweise auf bereits bestehenden Landwirtschaftswegen. Letzteres gilt auch für die Südvarianten, die jedoch einen höheren Anteil Grünland aufweisen. Der Bezugsraum im Süden ist strukturreicher und betrifft auch Flächen des dortigen Landschaftsschutzgebietes: Um das Gewässer südlich des Ortes liegen zwei 1989 ausgewiesene aneinander

¹ Naturräume, FFH-Gebiete, Biotope u. Ä. haben eigene Identifikationsnummern.

angrenzende Landschaftsschutzgebiete „Heselgraben“ auf Gemarkung Empfingen (2.37.042) und auf Gemarkung Sulz (3.25.032).

Auf der Gemarkung Empfingen liegen außerdem Teile der FFH-Gebiete (7517341) „Horber Neckarhänge“ und südlich angrenzend das FFH-Gebiet (7617341) „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“. Teile des erstgenannten FFH-Gebietes liegen in dem nördlich des Ortes gelegenen Waldgebietes und sind von dem Planungsvorhaben nicht tangiert. Teile des FFH-Gebietes (7617-341) „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“ grenzen südlich an die Südvarianten an. Ausstrahlende Effekte wären zu vermuten.

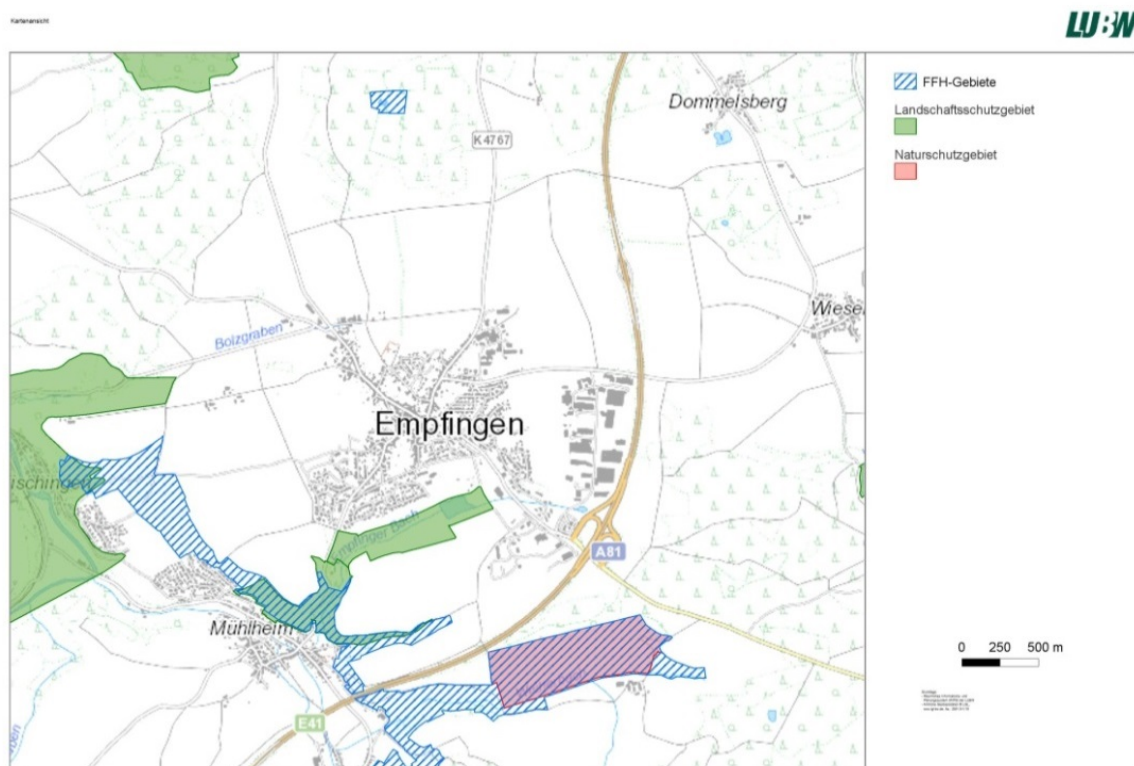


Abbildung 7: Großflächige Schutzgebiete im Umfeld des Planungsvorhabensgebietes Empfingen (© LUBW, LGL)

Die strukturreicheren Gebiete der Gemarkung sind Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (vgl. Abbildung 8). Die im Fachplan Landesweiter Biotopverbund dargestellten Biotopverbundelemente sind durch Biotopgestaltungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den Biotopverbund zu stärken.

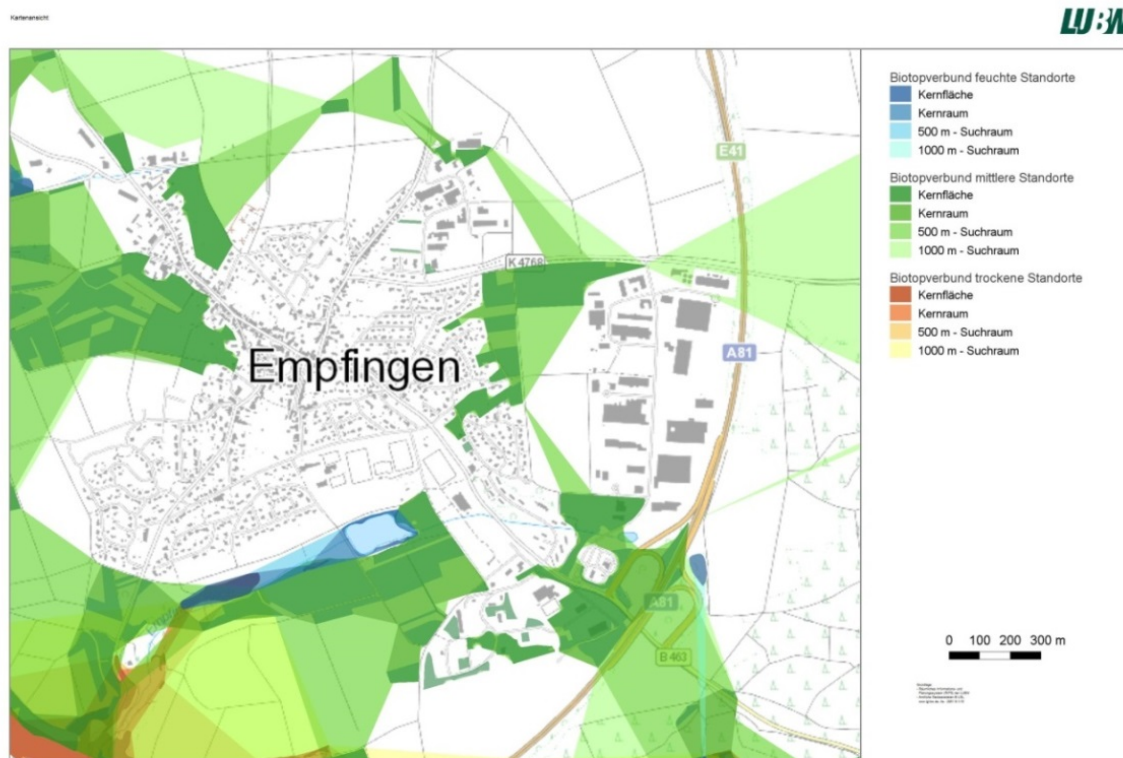


Abbildung 8: Flächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (© LUBW, LGL)

Was bedeutsame Wildwege des Generalwildwegeplans betrifft, ist das Planungsgebiet nicht tangiert: Südlich der Linie Sulz am Neckar – Haigerloch verlaufen ein national bedeutsamer (verläuft nach Süden weiter) und ein landesweit bedeutsamer Wildtierkorridor.

Um die Bedeutung großflächig bzw. zahlreich vorhandener Biotoptypen innerhalb einer Gemeinde aus regionaler Sicht für den Erhalt besonders schutzbedürftiger Arten einzuordnen, wurde von der LUBW im Zielartenkonzept die Kategorie „Besondere Schutzverantwortung“ ausgewiesen. Empfingen hat eine besondere Schutzverantwortung für den Anspruchstyp „Mittleres Grünland“.

Im Vorhabensbereich liegen FFH-Mähwiesen (Magere Flachland-Mähwiesen) und nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotope, meist lineare Strukturen (Offenlandbiotope vgl. Anlage 2).

Bei den Südvarianten würde eine vergleichsweise hochwertig ausgestattete, strukturreiche Landschaft mit einer Vielzahl geschützter Biotope sowie gleichzeitiger Betroffenheit von einem Landschaftsschutzgebiet zerschnitten, inmitten dem im Regionalplan eingetragenen Regionalen Grünzug. Die Nordvarianten zerschneiden intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche mit wenig Strukturen bzw. gesetzlich geschützten Biotopen und liegen am Rande des im Regionalplan eingetragenen Regionalen Grünzugs. Zudem versprechen die Nordvarianten aus heutiger Sicht eine bessere verkehrstechnische Entlastung und liegen ortsferner. Deshalb Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr, Referat 44 Straßenplanung

werden die faunistischen Erhebungen auf die Nordvarianten beschränkt und die Südvarianten werden verbal-argumentativ anhand der vorliegenden Unterlagen abgehandelt. Die bereits 2014 durchgeführten Schalltechnischen Berechnungen haben gezeigt, dass durch die naheliegende Autobahn A 81 eine relativ hohe Grundbelastung besteht und die vergleichsweise ortsferne Ortsumgehung im Norden keine nennenswerten zusätzlichen Schalltechnischen Beeinträchtigungen auf die Gemeinde Empfingen hätte.

Im Anhang 1 findet sich eine Übersicht mit dem vorgeschlagenen Untersuchungsgebiet.

Auf Basis der Prüfung der vorhandenen Unterlagen:

- Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald, Dezember 2018
- Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N., 2/1997
- Ergebnisse der Biotopkartierung, LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg), Offenland 2016, Wald 2010
- Schutzgebietsabgrenzungen, Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW
- Zielartenkonzept, LUBW, Auswertung 2019
- Abfrage Artenschutzprogramm Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, 2019
- Landschaftspflegerischer Begleitplan K 4762, Ausbau zwischen Betra und Empfingen (Entwurfassung Stand 11.09.2019), Landkreis Freudenstadt, Büro Gfrörer
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, K 4762 – Ausbau zwischen Betra und Empfingen, Fassung vom 07.09.2018, Landkreis Freudenstadt, Büro Gfrörer
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gemeinde Empfingen, Landkreis Freudenstadt, Bebauungsplan „Neues Gewerbegebiet A 81 - Ost“, 20.03.2018, Büro Gfrörer
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gemeinde Empfingen, Landkreis Freudenstadt, Bebauungsplan „Autobahnkreuz-Südost – 1. Änderung“, 03.07.2019, Büro Gfrörer

Der Untersuchungsraum deckt das Umfeld der möglichen Varianten der Nordumfahrung ab. Für das bestehende sowie geplante Gewerbegebiet können die Daten der von der Gemeinde beauftragten Gutachten berücksichtigt werden (s.o.).

Der Raum zeichnet sich durch intensive landwirtschaftliche Nutzung aus. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird von einzelnen Hecken (vgl. Anlage 2), die im Rahmen der Flurbereinigung angelegt wurden, durchzogen. Am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes liegen eine kleine Riedfläche sowie eine Naßwiese. Am südöstlichen Rand liegt aufgrund der umliegenden Infrastruktur ein landschaftlich abgeschnittener kleiner Weiher.

7.3 Schutzgüter

Nachfolgend werden für die einzelnen Schutzgüter

- die voraussichtlichen Wirkungen
- die vorliegenden Daten, die ausgewertet werden
- die Gutachten, die speziell angefertigt werden
- die Bewertung der Schutzgüter

dargelegt.

Die Bewertung der Bedeutung/Empfindlichkeit erfolgt - sofern die Datenlage dies ermöglicht - hinsichtlich der nachfolgend dargestellten Faktoren. In Klammern sind die jeweiligen Bewertungskriterien dargelegt. Die Typisierung der Wertstufen erfolgt nach fachwissenschaftlichen Quellen sowie aus nachvollziehbaren gutachterlichen Werteinstufungen.

Sofern Funktionen mit hoher Bedeutung und/oder hoher Empfindlichkeit ermittelt werden, wird deren Lage entweder verbal beschrieben oder anhand einer kartographischen Darstellung verdeutlicht.

Menschen und deren Gesundheit

- Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind Veränderungen des Wohn- und Arbeitsumfeldes der Menschen durch Flächeninanspruchnahme, optische Veränderungen und Schallimmissionen zu nennen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem der mögliche Verlust sowie die Veränderung von Flächen für die Erholung und Freizeitnutzung.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:

- REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald

- Bewertung

Aspekt	Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnnutzung (Einstufung gemäß Flächennutzung nach FNP) • Wohnumfeld (Freizeitnutzung/optische Qualität) 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Siedlungsflächen/ öffentl. Grünflächen o.ä. (Bedeutung der Flächen) • Veränderung des Wohnumfeldes (Schallimmissionsbelastung, Schadstoffbelastung) (Bedeutung der Flächen)

Aspekt	Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
Erholung u. Freizeitnutzung	<ul style="list-style-type: none"> regionale Erholungsfunktion (Erlebnisqualität, Lage, regionalplanerische Einstufung) siedlungsnahe Erholungsfunktion (Erlebnisqualität, Lage zu Siedlungsflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme bzw. Veränderung der Erholungsqualität (durch z.B. Minderung der Erlebnisqualität oder Schallimmissionsbelastung) (Bedeutung der Erholungsflächen) Verlust, Veränderung, Zerschneidung von Wegebeziehungen (Bedeutung der Wegebeziehung)

Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

▪ Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind insbesondere der Verlust und die Beeinträchtigung von Biotopstrukturen und Lebensräumen zu nennen. Störungen durch Baulärm und mögliche Risiken durch Kollisionsverluste sind ebenfalls zu betrachten. Berücksichtigt werden darüber hinaus Sekundärwirkungen, welche sich z. B. aus Veränderungen im Bodenwasserhaushalt, in der Landnutzung oder hinsichtlich kleinklimatischer Verhältnisse für Tiere und Pflanzen ergeben.

▪ Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:

- REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald
- VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB A.N. (2/1997): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BA-WÜ (LFU, 1992): Potentiell natürliche Vegetation und naturräumliche Einheiten
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BA-WÜ (LFU,2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG LUBW (AKTUELL): Umweltdatenbank
- Daten aus GENERALWILDWEGEPLAN
- Daten aus NATIONALER BIOTOPVERBUND
- Daten aus ARTENSCHUTZPROGRAMM

▪ Gutachten, die angefertigt werden:

- Faunauntersuchungen – siehe dazu Kap 7.4

▪ Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> Arten- und Biotopschutz (Seltenheit, Gefährdung, Lebensraumbedeutung, Verbundqualität, Entwicklungsdauer/ Ersetzbarkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme (Flächenverlust), Flächenumwidmung (Bedeutung u. Schutzwürdigkeit der Biotoptypen) Zerschneidung/Verinselung (Bedeutung, Schutzwürdigkeit der Flächen, Vernetzungsfunktion) Veränderung der Standortbedingungen (Abhängigkeit von spezifischen Standortbedingungen)

Fläche

- Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind zeitweilige und dauerhafte Inanspruchnahme bzw. eine Flächenumwidmung sowie eine Flächenzerschneidung zu nennen. Dabei wird u.a. auch die Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft thematisiert.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden (s. Schutzgüter Boden und Landschaft)

Boden

- Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind zeitweilige Inanspruchnahme während der Bauphase, die Schädigung der Böden durch die Bauarbeiten (Verdichtung, Schadstoffeintrag) sowie bleibende Bodenveränderungen (Auftrag, Abtrag, Versiegelung) zu nennen.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:

- REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald
- VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB A.N. (2/1997): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (LGRB 2006): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB – Freiburg
- LGRB (AKTUELL): Geowissenschaftliche Übersichtskarten, Mapserver
- LANDWIRTSCHAFTLICHE DATEN

- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum für Bodenorganismen • Anbaupotential/Standort für Kulturpflanzen • Standort für die natürliche Vegetation • Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf * Bewertung nach Heft 23 des Umweltministeriums Baden-Württemberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung (Hemerobiegrad) • Umlagerung (Bodenauf-/abtrag) (Hemerobiegrad) • Schadstoffbelastung (Filter- und Pufferfunktion, Akkumulationsfähigkeit) • Bodenverdichtung (Bodenart)

Wasser/Grundwasser

- Voraussichtliche Wirkungen:

Für das Grundwasser sind als Wirkfaktoren Versiegelung sowie Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag (bauzeitlich durch Baufahrzeuge, betriebsbedingt durch den Verkehr auf der neuen Straßentrasse) zu nennen.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
 - LUBW (aktuell): Umweltdatenbank (Wasserschutzgebiete, Grundwasserergiebigkeit, Hydrologische Einheit)
 - LUBW (aktuell): Umweltdatenbank (Oberflächengewässer, Gewässergüte) und Hochwassergefahrenkarte
 - VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB A.N. (2/1997): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
 - REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald

▪ **Bewertung:**

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasservorkommen/-nutzung (Wasserdargebotspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Grundwasserneubildungsrate (Grundwasserneubildungsrate) • Verschmutzung (Durchlässigkeit und Mächtigkeit der Deckschichten; Gewässergüte)

Wasser/Oberflächengewässer

▪ **Voraussichtliche Wirkungen:**

Für Oberflächengewässer (im Untersuchungsraum kommen wenige Gräben und Stillgewässer vor – vgl. Kap. 7.2) sind als Wirkfaktoren Überbauung, ggf. Veränderung von Gewässerstruktur durch Ausbau oder Verlegung sowie Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag und ggf. Veränderung des Abflusses (bauzeitlich durch Baufahrzeuge, betriebsbedingt durch den Verkehr auf der neuen Straßentrasse mit Einleitung von Oberflächenwasser) relevant.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
 - LUBW (aktuell): Umweltdatenbank (Oberflächengewässer, Gewässergüte)
 - VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB A.N. (2/1997): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
 - REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald
 - HOCHWASSERGEFAHRENKARTE

▪ **Unterlagen bzw. Gutachten, die angefertigt werden:**

- Entwässerungskonzept

▪ **Bewertung:**

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> • Trink- und Brauchwasserreservoir (Gewässerqualität, Selbstreinigungsvermögen/Ausbauzustand) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschmutzung (Pufferkapazität) • Veränderung des Gewässerbetts (Gewässerstruktur) • Verrohrung oder Überbauung (Gewässerstruktur)

Luft/Klima

▪ Voraussichtliche Wirkungen:

Durch das Vorhaben kann es insbesondere durch Versiegelung und des Verlustes von Flächen/Strukturen mit klimatischen Funktionen (z.B. Immissionsschutzfunktion) kommen. Es sind zudem bauzeitlich lufthygienische Beeinträchtigungen (Staub- und Schadstoffeintrag) zu erwarten.

▪ Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:

- DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg – Bad Kissingen
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2006): Klima-Atlas Baden-Württemberg
- LANDSCHAFTSPLAN FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB A.N., 2/1997

▪ Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> • Klimatische Ausgleichsfunktion (Flächen mit klimat. Ausgleichsfunktionen, Frischluft-/Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluftabfluss- und -sammelgebiete) • Immissionsschutz/Lufthygiene (Strukturen mit Immissionsschutzwirkung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme/Veränderung klimatisch bedeutsamer Flächen (klimatische Bedeutung der Flächen) • Barrierewirkung für Frischluftströme (Bedeutung für Luftabfluss) • Veränderung der Luftqualität (klimatische Bedeutung der Flächen)

Landschaft/Landschaftsbild

▪ Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen auf das Landschaftsbild sind beim geplanten Vorhaben vor allem der Verlust landschaftsbildprägender Strukturen und das Einbringen eines neuen Bauwerks von Bedeutung.

▪ Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:

- LANDSCHAFTSPLAN FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB A.N., 2/1997

▪ Bewertung

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
Landschaftsbildqualität (Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart, Repräsentativität)	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Landschafts-/ Ortsbildes (Landschaftsbildqualität der Flächen, Einsehbarkeit)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Voraussichtliche Wirkungen:
Als Wirkung auf Kultur- und Sachgüter ist vor allem die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben (Überschüttung/Abgrabung, Überbauung) zu nennen.
- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
 - Auskunft der Denkmalschutzbehörde über vorhandene Kulturdenkmäler sowie über archäologische Fund- und Verdachtsstellen
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalgeschützte Gebäude • Bodendenkmale 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme (Schutzwürdigkeit der Objekte)

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Das System der bestehenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse finden Eingang in die Kapitel zu den einzelnen Schutzgütern, in denen die Bewertung der daraus zu folgernden Auswirkungen vorgenommen wird.

7.4 Untersuchungsrahmen für die Artenschutzrechtlichen Bestandserhebungen

Ein Vorkommen der meisten planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen im Untersuchungsgebiet kann aufgrund fehlender Habitateigenschaften oder der Lage außerhalb der Verbreitungsgebiete als extrem unwahrscheinlich eingestuft werden.

Vorkommen der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) sind allerdings aus der Raumschaft südlich von Empfingen nachgewiesen (FFH-Gebiet 7617341). Im Rahmen der Untersuchungen zum Ausbau der an den Vorhabensbereich angrenzenden K 4762 zwischen Betra und Empfingen konnte die Dicke Trespe nicht nachgewiesen werden (BÜRO GFÖRER 2018). Deshalb wird ein Vorkommen im Vorhabensbereich als extrem unwahrscheinlich eingestuft.

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten der Gruppe der Säugetiere (Fledermäuse s.u.) wird im Wirkungsbereich der geplanten Maßnahme entweder aufgrund der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art und / oder aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen für ein Habitat der Art im Planungsraum mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Im Rahmen der Untersuchungen für den Umbau der an das hier betroffene Vorhabensgebiet angrenzenden K 4762 zwischen Betra und Empfingen wurden im untersuchten Gebiet keine Spuren von Bilchen festgestellt (BÜRO GFÖRER 2018). Im Vorhabensgebiet sind Heckenstrukturen, die potentiell als Lebensraum geeignet sind, aber relativ isoliert liegen. Deshalb wird auf die Kartierungen der Haselmaus verzichtet.

Bei den Fledermäusen fehlen weitgehend die Voraussetzungen für die Betroffenheit essentieller Lebensräume. Um das Quartierpotenzial zu überprüfen, werden Begehungen der Gehölzstrukturen im zukünftigen Trassenbereich vorgeschlagen. Außerdem werden in Abstimmung mit der UNB entlang der möglichen Leitstrukturen Untersuchungen durchgeführt.

Der Planungsraum eignet sich durchaus als Habitat für viele Vogelarten. Die Gehölze bzw. Heckenstrukturen sollen nach vorjährigen Neststandorten, nach Bruthöhlen, nach Rupfplätzen und Ähnlichem abgesucht werden. Außerdem wird eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) mit 9 Begehungen (davon 3 Nachtkartierungen) zwischen Anfang März und Ende Juli vorgeschlagen.

Was die Klasse der Reptilien betrifft, listet das ZAK für Empfingen die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und auch die LUBW nennt aktuelle und ehemalige Vorkommen der Art für das Messtischblatt 7517 (SO), 7518 (SW) und 7518 (NW). Aufgrund weitgehend ungeeigneter Habitatstrukturen (intensiv agrarisch genutztes Offenland) ist mit einem Vorkommen im Planungsraum jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu rechnen. So konnte im Rahmen der faunistischen Erhebungen für die angrenzende K 4762 zwischen Betra und Empfingen konnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie andere Reptilienarten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden (BÜRO GFRÖRER 2018). Für das vorliegende Projekt werden Erfassungen entlang der potentiell geeigneten Strukturen (Heckensäume) durchgeführt.

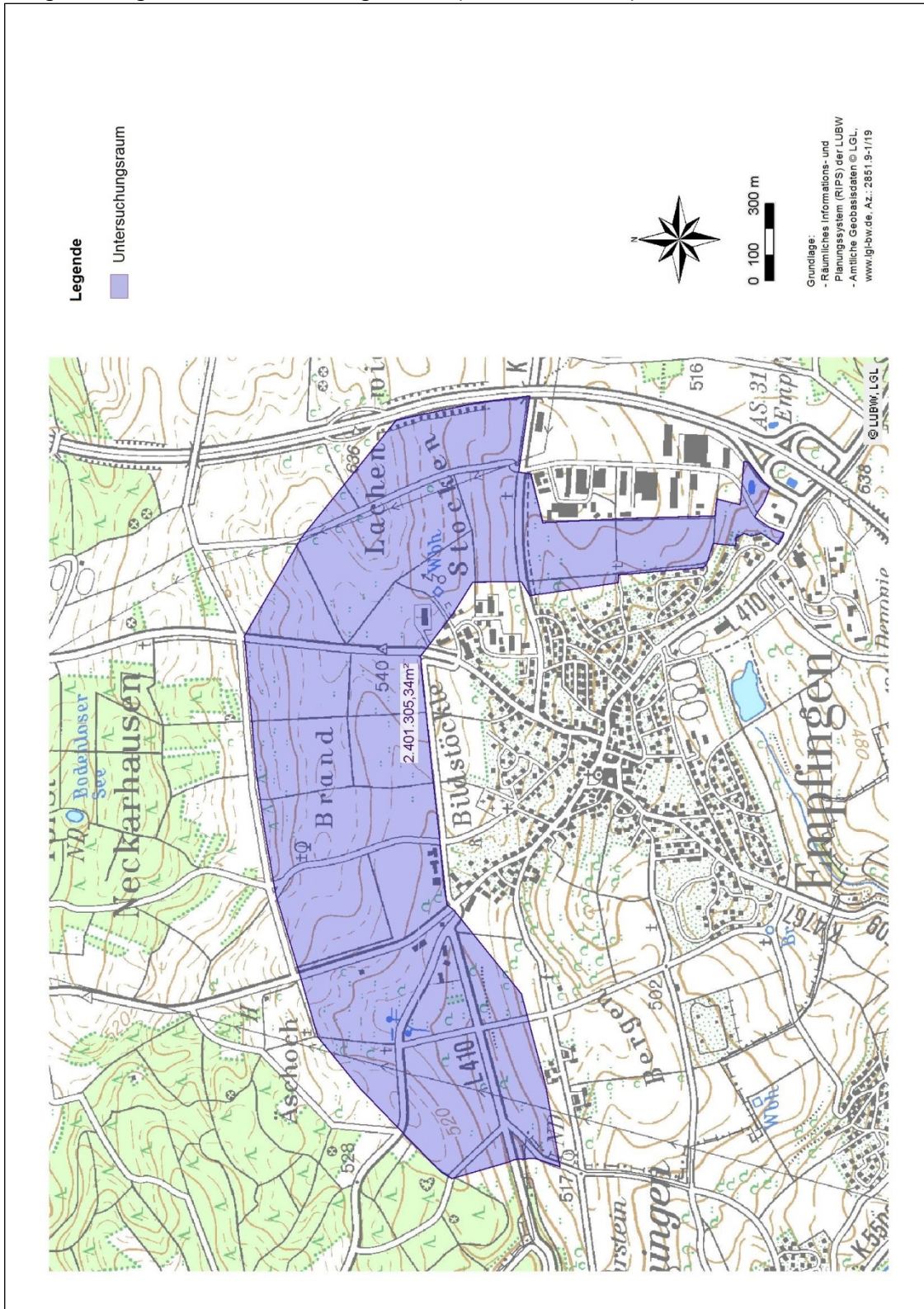
Im näheren Umfeld der möglichen Trasse fehlen weitgehend die Habitatstrukturen für Amphibien. Am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes im Bereich der geschützten Nasswiese und Riedflächen werden auf Basis von Übersichtsbegehungen zur Abschätzung der Potentialausstattung Kartierungen durchgeführt.

Für die im ZAK geführten Schmetterlingsarten ist aufgrund der fehlenden Biotopausstattung nicht mit einem Vorkommen zu rechnen. Auf den Wiesen und Feldwegen soll eine Potentialabschätzung zur Relevanzprüfung durchgeführt werden.

Anhang

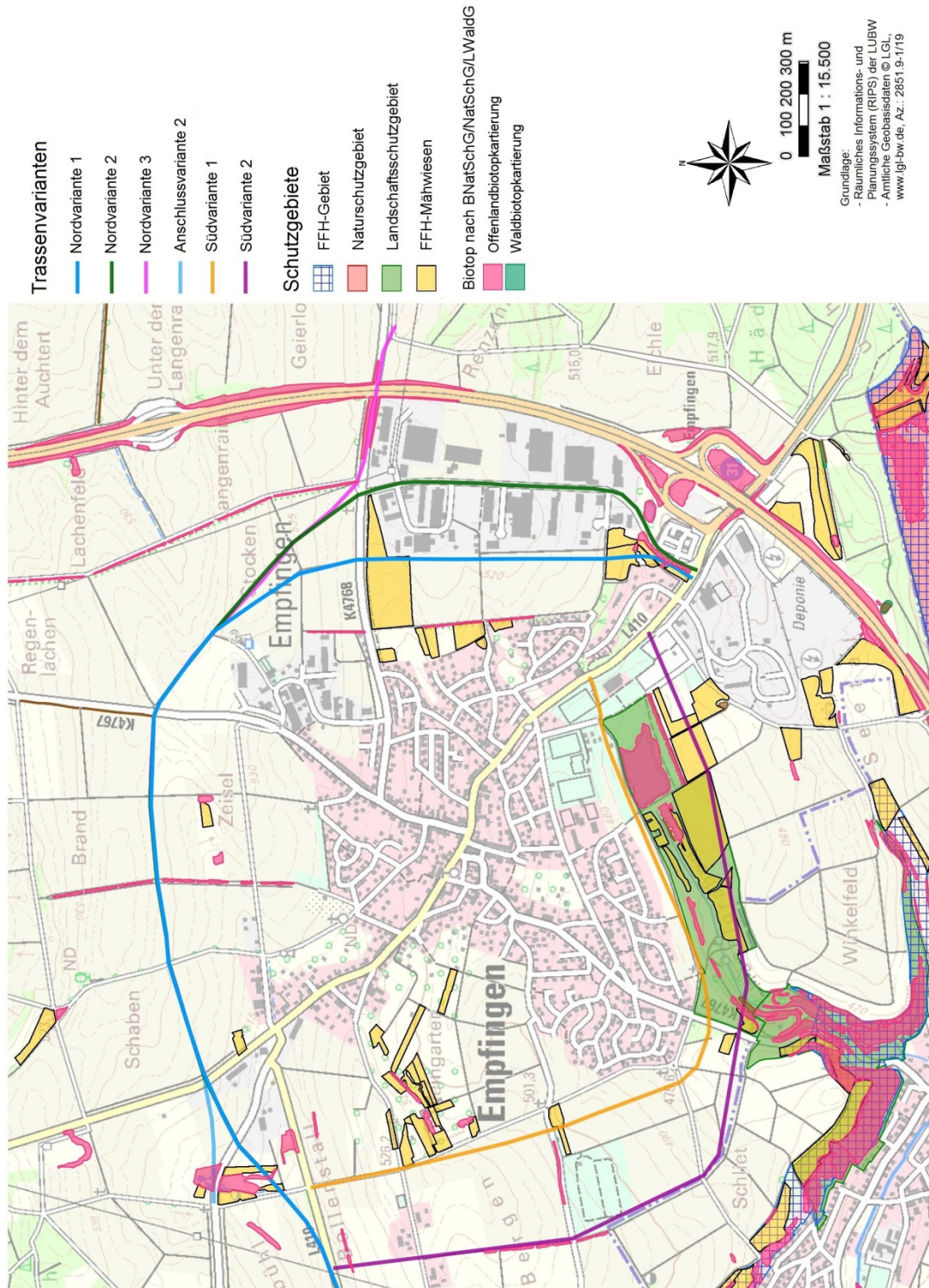
Anhang 1

Vorgeschlagener Untersuchungsraum (© LUBW, LGL)



Anhang 2:

Übersicht der Schutzgebiete (© LUBW, LGL)



Anhang 3

Liste der nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG geschützten Biotop:

Südvarianten

Lfd. Nr.	Biotop-Nr.	Bezeichnung
1	176182370070	Feldhecken NW Empfingen, 'Eichacker'
2	176182370065	4 Feldhecken W Empfingen, 'Bergen'
3	176182370079	Feldhecken im Gewann Bergen, westlich Empfingen
4	176182370063	Feldhecke mit Felsen S Empfingen, 'Haselgraben'
5	176182370061	Magerrasen und Felsen S Empfingen, 'Haselgraben'
6	176182370058	Stauweiher S Empfingen

Nordvarianten

Lfd. Nr.	Biotop-Nr.	Bezeichnung
7	175182370008	Naßwiese und Feldgehölz NW Empfingen 'Bollenstall'
(8)	176182370072	<i>Sumpfseggen-Ried NW Empfingen, 'Rotwiesen'</i>
9.	175182370007	Sumpfseggen-Ried mit Feldgehölz NW Empfingen, 'Riedwasen'
10	175182370009	5 Baumhecken N Empfingen, 'Horber Kreuz' u.a.
11	176182370049	4 Baumhecken NO Empfingen, 'Seihenhalden'
(12)	176182370077	<i>Feldhecken an K4768, nordöstlich Empfingen</i>
(13)	175182379142	<i>Feldhecken und Feldgehölze an der A81, nordöstlich Empfingen</i>
14	176182370083	Feldhecke I südöstlich Empfingen
(15)	176182370086	<i>Weiher südöstlich Empfingen</i>

Kursiv: nicht unmittelbar betroffene Biotop

(8) bei Variante Anschluss über Kreisstraße

(12 und 13) nur bei der Variante Anschluss über das geplante interkommunale Gewerbegebiet östlich der Autobahn mittelbar betroffen

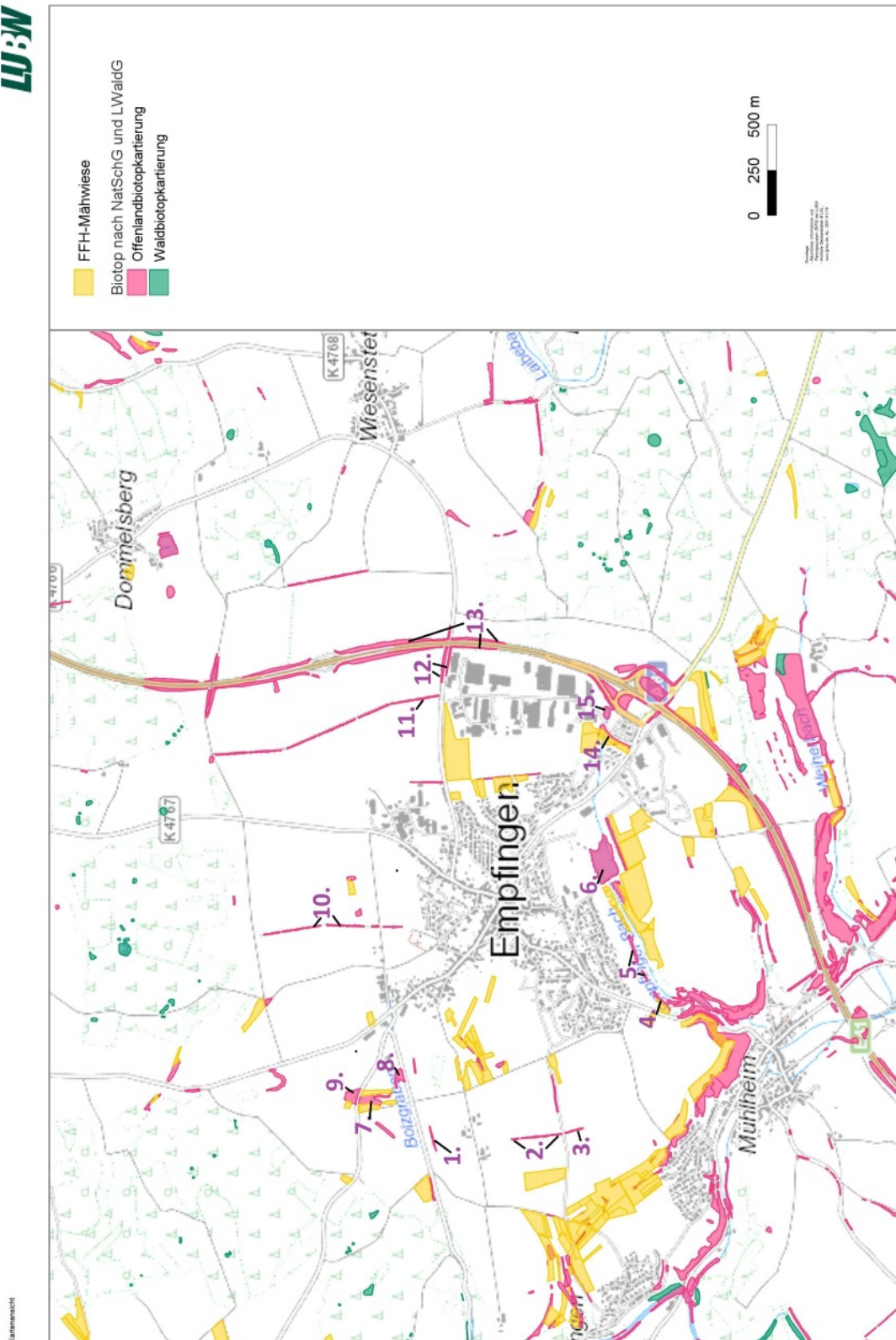


Abbildung Anhang 3: Lage der geschützten Biotope im trassennahen Bereich der unterschiedlichen Varianten (© LUBW, LGL)